

□ Maßnahmedauer

Beginn der Maßnahme: 01.01.2016, Ende der Maßnahme: 31.12.2016.

□ Personaleinsatz

Zwei Planstellen mit 35 bzw. 37 Wochenstunden Stunden.

Petra Rohland (Diplom-Pädagogin und Mediatorin in Strafsachen) - Leiterin der Fachstelle
Hans Ackerstaff (Diplom-Pädagoge, Mediator in Strafsachen) - Fachkraft

Die Mitarbeiter arbeiten auf der Grundlage der bundesweiten TOA-Standards und gewährleisten eine ständige Reflexion und Überprüfung ihrer Arbeit. Hierdurch wird die Umsetzung der hohen Anforderungen an die Vermittlungstätigkeit garantiert.

□ Ausgangslage vor Beginn der Maßnahme

Im Jahr 1995 wurde das Konzept für eine Konfliktschlichtungsstelle (Arbeitstitel) erarbeitet und im Januar 1996 nebst einem Finanzierungsantrag beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen eingereicht. Der Verein sozial-integrativer Projekte e.V. erhielt neben zunächst 10 (zu einem späteren Zeitpunkt 11) freien Trägern einen positiven Bescheid.

Begonnen wurde dann im September 1996 mit zunächst einer 0,5 Stelle. Räumlichkeiten wurden angemietet und eingerichtet, der Name „Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung“ festgelegt, Flyer entworfen und die Eröffnungsveranstaltung fand am 14.02.1997 statt.

Die Förderung der Fachstellen in freier Trägerschaft erfolgte maximal in einer Höhe von 90% des Gesamtetats. Die fehlenden 10% wurden durch Eigenmittel (Spenden und Bußgeldzuweisungen) erbracht.

□ Tätigkeitsmerkmale 2016

Implementierung

Die Fallzahlen konnten im Jahr 2016 leicht gesteigert werden und damit erfolgte eine weiterführende Etablierung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Landgerichtsbezirk Münster. Die kontinuierliche Beirats- und Öffentlichkeitsarbeit sowie unsere Teilnahme an den Beratungs- und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachstellen für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung auf NRW-Ebene und die Mitarbeit in verschiedenen Gremien vor Ort waren von großem Nutzen.

Darüber hinaus kommt der guten Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Münster, den Amtsgerichten und einzelnen Polizeiinspektionen in Münster und im Landgerichtsbezirk eine hohe Bedeutung zu.

Seit Bestehen der Fachstelle wurden **4.646** Fälle mit **10.782** Beteiligte (5.721 Geschädigte / 5.061 Beschuldigte) bearbeitet und Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen in Höhe von **414.149,64 €** vermittelt.

Beirat

Die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung hat einen Beirat als beratendes Gremium mit dem Ziel, die Kommunikation und Kooperation der Verfahrensbeteiligten auf Dauer zu gewährleisten sowie ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Vertrauen durch Transparenz der Arbeit herzustellen. Mitglieder dieses Beirates sind: Herr Richter Neukäter, Herr Oberamtsanwalt Gerloff, Herr Oberamtsanwalt Schroer, Herr Oberamtsanwalt Fehrmann, Frau Polonio und Herr Hegemann (Polizeipräsidium), Frau Schute (Bewährungshilfe),

Frau Rechtsanwältin Derks, Herr Milic (Kommunaler Sozialdienst im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) sowie die hauptamtlichen Mitarbeiter_Innen. Der Beirat kam in 2016 zu zwei Beiratssitzungen zusammen. Zu den Beiratssitzungen wird jeweils schriftlich unter Angabe der Tagesordnungspunkte eingeladen. Die Sitzungen werden protokolliert.

In den Beiratssitzungen wurden u.a. Themen wie Verbesserung der Kooperation, gegenseitiger Informationsfluss, Finanzierung der Fachstelle und der Tätigkeitsbericht 2015 diskutiert und beraten. Darüber hinaus nahmen wieder Mitglieder des Beirates an dem Pressegespräch zur Veröffentlichung des Jahresberichtes teil.

Die konstruktive Zusammenarbeit im Beirat und die damit verbundene hohe Sachkompetenz unterstützten weiterhin die Implementierung des Täter-Opfer-Ausgleichs und die konkrete Arbeit vor Ort. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei den Beiratsmitgliedern für ihr Engagement bedanken.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2016 konnten wir in Form von verschiedensten **Informationsveranstaltungen und Fachgesprächen** den Bekanntheitsgrad der Fachstelle erhöhen und das Wissen um den Täter-Opfer-Ausgleich verbreitern.

- Regelmäßige Fachgespräche mit der Richterschaft des Amtsgerichtes Münster
- Regelmäßige Fachgespräche mit der Staatsanwaltschaft Münster
- Regelmäßige Fachgespräche mit der stellvertretenden Leitenden Oberstaatsanwältin, Frau Mittmann
- Fachgespräch mit der Leitenden Oberstaatsanwältin, Frau Adomeit
- Fachgespräch mit der Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, Frau Pohl und dem Leiter des Dezernates für Bildung, Jugend und Familien, Herrn Paal
- Fachgespräch/Interview Fachbereich Psychologie, Uni Köln
- Info-Gespräch mit dem KK-Vorbeugung, Polizeipräsidium Münster
- Info-Veranstaltung an der Katholischen Hochschule Münster
- Info-Veranstaltung, Jugendinfomesse Südviertel-Büro Münster
- Info-Veranstaltung Komplementäre Dienste Münster-Coerde

Am 12.05.2016 fand ein **Pressegespräch** statt. Vertreten waren die Westfälischen Nachrichten und sowohl WDR Rundfunk als auch Fernsehen.

Neben den Mitarbeitern nahmen die Beiratsmitglieder Frau Polonio (und Herr Hegemann PP-Münster), Herr Oberamtsanwalt Schroer (StA-Münster), Herr Gleitz (JGH-Münster) und Frau Rechtsanwältin Derks an dem Gespräch teil.

Es wurde der Tätigkeitsbericht 2015 vorgestellt. Im WDR Radio und im WDR Fernsehen „Aktuelle Stunde“ wurde noch am selben Tag mehrmals berichtet. Die Printmedien berichteten am 21.06.2016.

Fortlaufend erscheint in der münsterischen „Na dann“ (Wochenschau für Münster, Auflage 40.500) wöchentlich eine Anzeige der Fachstelle mit dem Hinweis auf eine **Infoline mittwochs in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr**.

Darüber hinaus nahmen die Mitarbeiter_Innen an verschiedensten **Veranstaltungen** teil, um ihr Fachwissen zu erweitern und ihre Arbeit darzustellen.

- Tagung „Veränderungen der Jugendmilieus - Hintergründe für den Wandel der Jugendkriminalität“ DVJJ, Münster
- Tagung „TOA bei schweren Straftaten“ Bundesarbeitsgemeinschaft TOA, Berlin
- Fachtag „Gewalt und Extremismus - Prävention und Intervention in Schule, Jugendhilfe, Sport“ Netzwerk Gewaltprävention Münster
- 17. TOA-Forum, Bad Kissingen

In der Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit ist insgesamt festzustellen, dass diese nach wie vor unumgänglich ist und sich der Einsatz dafür als positiv erweist. Kontinuierlich wird die Fachstelle von einzelnen Institutionen und Einzelpersonen angefragt und eingeladen, um über den Täter-Opfer-Ausgleich zu informieren und zu speziellen Fragen Stellung zu nehmen.

Beratung

Insgesamt fanden im Jahr 2016 vier Beratungstreffen aller TOA Einrichtungen in NRW unter der Leitung der Sprecher statt. Erörtert wurden hier u.a. die jeweilige aktuelle Situation in den einzelnen Einrichtungen und die nach wie vor schwierigen Finanzierungsmodalitäten der Fachstellen.

Die Mitarbeiter der Fachstelle nutzen regelmäßige Kollegiale Beratungen und Supervisions-sitzungen, um ihre Arbeit und Vermittlertätigkeit zu reflektieren.

Gremienarbeit

Die Fachstelle arbeitet darüber hinaus in folgenden Gremien regelmäßig mit:

- Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster
- Ordnungspartnerschaft Graffiti Münster
- AK Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Münster
- Bundesarbeitstreffen: TOA – BAG
- Liga-Ausschuss-Gefährdetenilfe
- Landesweiter AK-Straffälligenhilfe des DPWV
- Fachstellentreffen NRW

□ Gesamtbetrachtung der Ergebnisse

Im Jahr 2016 wurden der Fachstelle **328 TOA-Fälle** mit insgesamt 754 Beteiligten (356 Beschuldigte und 398 Geschädigte) neu zugewiesen.

Insgesamt wurden 339 Fälle (inkl. 11 Fälle aus dem Jahr 2015) bearbeitet, wovon wiederum 324 Fälle abgeschlossen werden konnten.

In insgesamt 92 Fällen erfolgte eine Rückgabe an die Staatsanwaltschaft bzw. an Gerichte und das formelle Verfahren wurde fortgeführt. Als Gründe hierfür seien genannt: in 22 Fällen wurde der Tatvorwurf nicht eingeräumt, 50 mal reagierten die Beschuldigten oder Geschädigten auf die Angebotsunterbreitung nicht oder sie waren nicht zu erreichen, 20 Fälle waren für den TOA nicht geeignet (z.B., weil vorrangig eine Therapie angezeigt war oder andere verfahrenstechnische Hindernisse vorlagen). 15 Fälle werden in 2017 weiter bearbeitet.

Die weitere statistische Auswertung bezieht sich auf die abgeschlossenen Fälle, in denen die notwendigen Voraussetzungen, wie das Einräumen des Tatvorwurfs, Angebotsunterbreitung an die Konfliktparteien und die eigenverantwortliche Entscheidung der einzelnen Partei, für oder gegen den TOA, vorlagen.

Ergebnisse der Ausgleichsbemühungen

Ergebnisse der Ausgleichbemühungen:	Anzahl der Verfahren	Verfahren / bereinigtes Fallaufkommen = 232 (in %)
Ausgleichsgespräche	18	7,8
Ausgleichsgespräche und Schadenswiedergutmachungen	22	9,5
Schadenswiedergutmachungen ohne persönliche Begegnung der Parteien	47	20,3
Mittelbarer Dialog, der in priv. Ausgleich mündete	23	9,9
Mittelbarer Dialog, der in privaten Ausgleich und Schadenswiedergutmachungen mündete	9	3,9
Konflikt hat sich geklärt, kein weiteres Interesse an strafrechtlicher Verfolgung durch Geschädigte	11	4,7
Ernsthaftes Bemühen um TOA seitens der Beschuldigten	48	20,7
Abbruch während TOA durch Beschuldigte oder Geschädigte	13	5,6
Ablehnung des TOA durch Beschuldigte	34	14,6
Ablehnung des TOA durch Geschädigte im Bereich der häuslichen Gewalt, Paarkonflikte, Familie	7	3,0
Gesamt	232	100 %

Im Jahr 2016 konnten 130 Verfahren als positiv abgeschlossen erklärt werden, das entspricht einem prozentualen Anteil von 56,1 %. Dazu kommen 48 Verfahren (20,7 %), in denen sich die Beschuldigten ernsthaft um einen TOA bemüht haben.

In 13 Verfahren (5,6 %) erfolgte ein Abbruch des TOA durch einen der Beteiligten. In 34 Verfahren (14,6 %) wurde der TOA durch die Beschuldigten abgelehnt und in 7 Verfahren (3,0 %) entschieden sich Geschädigte aus den Bereichen der häuslichen Gewalt gegen einen TOA.

In den Bereichen der häuslichen Gewalt, Paarkonflikte und Familie wurden insgesamt 36 Fälle bearbeitet. Davon mündeten 14 Verfahren (38,9 %) in einen Ausgleich bzw. in einen mittelbaren Dialog oder der Konflikt hatte sich geklärt und die Geschädigten hatten kein Interesse an einer weiteren strafrechtlichen Verfolgung.

Die Beurteilung der positiv abgeschlossenen Fälle ergibt sich neben dem konkreten Ergebnis aus der Bewertung der Betroffenen. Wenn Geschädigte mit dem Verlauf und dem Ergebnis der Konfliktberatung und Vermittlung zufrieden sind, zählt ein TOA-Fall als erfolgreich abgeschlossen. Selbst wenn es ggf. nicht zu einer Einigung kommt, bewerten die Parteien die Beratung in den meisten Fällen als fair und interessensgerecht. Auch wenn sie eine Vermittlung nicht wünschen, sind sie dankbar für die Möglichkeit zum Gespräch. Sie äußern oftmals das Empfinden, dass ihnen erstmals jemand richtig zuhört und verspüren eine große Entlastung und können für sich einen Perspektivwechsel vornehmen.

Vereinbarungen

Zwischen Beschuldigten und Geschädigten wurden in 69 Fällen materielle Schadensersatz- und / oder Schmerzensgeldvereinbarungen in einer Höhe von insgesamt **19.776,32 €** abgeschlossen. In den übrigen Fällen kam es zu einer Aussprache zwischen den Beteiligten und somit zu einer abschließenden Klärung des Vorfalls.

Die Einhaltungquote der Vereinbarungen durch die Beschuldigten liegt bei über 90 %. Dies zeigt die hohe Identifikation der Betroffenen mit den im Rahmen des TOA vereinbarten Leistungen und spiegelt die Verantwortungsübernahme durch die Beschuldigten wieder.

In den Fällen, in denen es zu einer einvernehmlichen Regelung bzgl. einer Schadenswiedergutmachung gekommen ist, wurden **keine Zivilprozesse** geführt, was zu **einer Entlastung der Justiz** führte und zu einer hohen **Kostenersparnis für die Beteiligten**.

Bearbeitungsdauer

Die Dauer der Fallbearbeitung hängt von vielen Faktoren ab: Anzahl der Beteiligten, Anzahl der notwendigen Vorgespräche zur Vorbereitung eines Täter-Opfer-Ausgleichs, Anzahl der Ausgleichsgespräche etc..

Die Bearbeitungsdauer in 2016 lag durchschnittlich **bei 5,5 Wochen**, in einzelnen Fällen über drei Monate. Hervorzuheben bleibt, dass sich die Bearbeitungszeit im Vergleich zum Jahr 2015 (8,5 Wochen) wieder verkürzt hat. Hintergrund ist, dass die Wochenarbeitszeit der Mitarbeiter wieder angehoben werden konnte.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass vereinbarte Leistungen, insbes. bei Ratenzahlungen, die z.T. noch erbracht werden müssen und die damit verbundene Kontrolle der Einhaltung der Vereinbarung über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren andauern können.

Auch bei Konflikten innerhalb schon länger bestehender Beziehungen kann die Bearbeitungszeit über einen Zeitraum von drei Monaten hinausgehen. Hier sind oftmals mehrere Gespräche und/oder Überprüfungsgespräche in Bezug auf Verhaltensvereinbarungen notwendig.

Justizielle Würdigung im Verhältnis zum Ausgleichsergebnis:

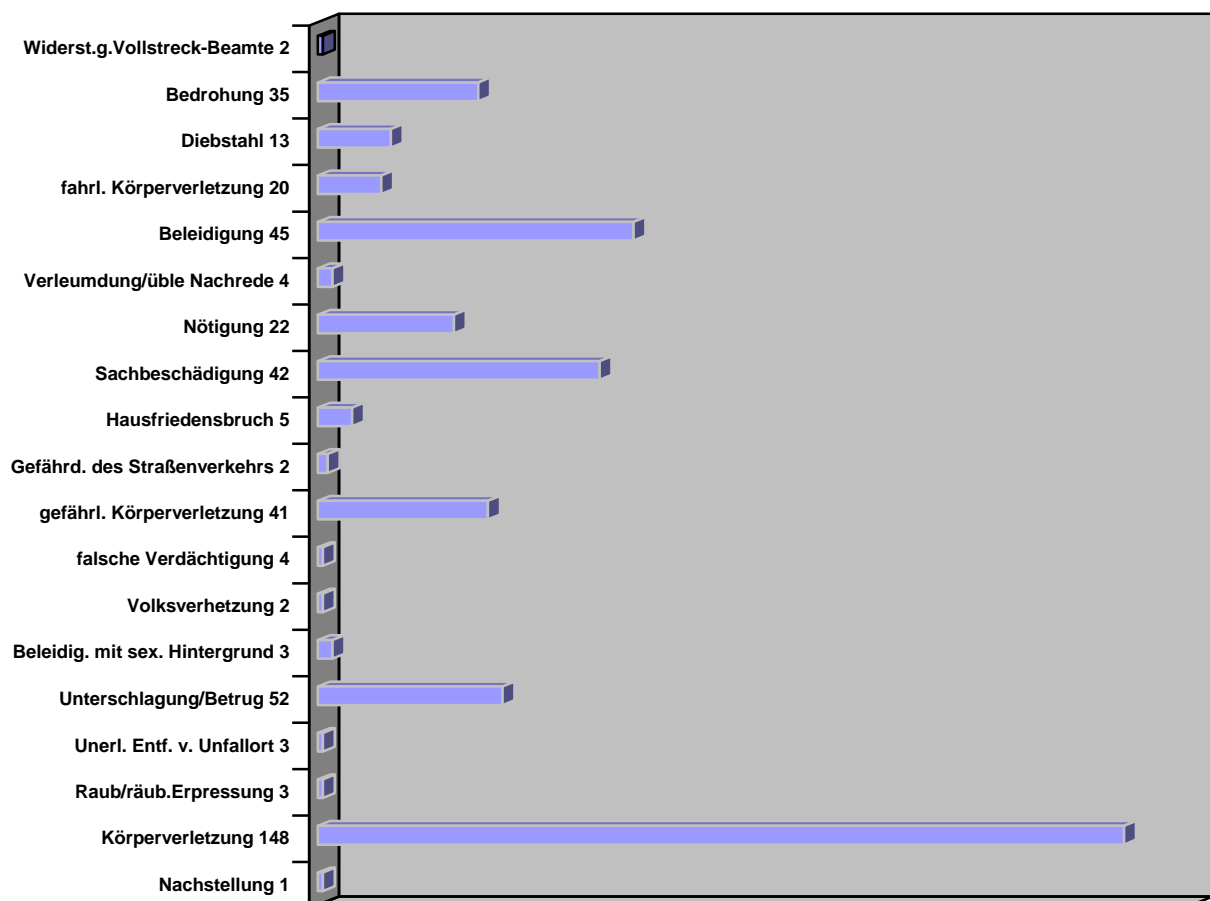
Aus den Rückmeldungen zu den jeweiligen Verfahrensabschlüssen wird die justizielle Würdigung im Verhältnis zu den Ausgleichs- bzw. Bearbeitungsergebnissen ersichtlich.

Da wir die Rückmeldungen nicht im vollen Umfang erhalten, kann eine abschließende Auswertung nicht erfolgen.

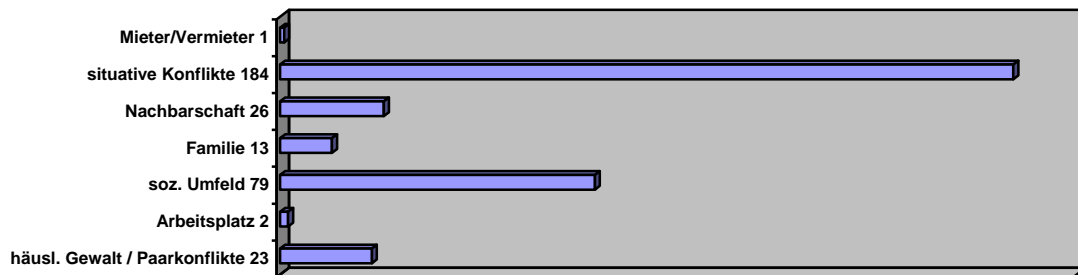
Allerdings lässt sich auf Grund der vorliegenden Rückmeldung die Aussage treffen, dass z.B. ein erfolgter Ausgleich bzw. das ernsthafte Bemühen um einen Ausgleich zur Einstellung des Verfahrens führte und entsprechend honoriert wurde. Im Gegensatz hierzu wird das Täterverhalten, dass z.B. zum Scheitern bzw. nicht zustande kommen eines TOA führt, mit einem Strafbefehl oder Anklageerhebung belegt, also entsprechend sanktioniert.

Unserer Meinung nach wird hier das Vorurteil „der TOA begünstige vorrangig den Täter“, widerlegt und verdeutlicht, dass die Anwendung des TOA den Interessen der Geschädigten entspricht.

Deliktstruktur:



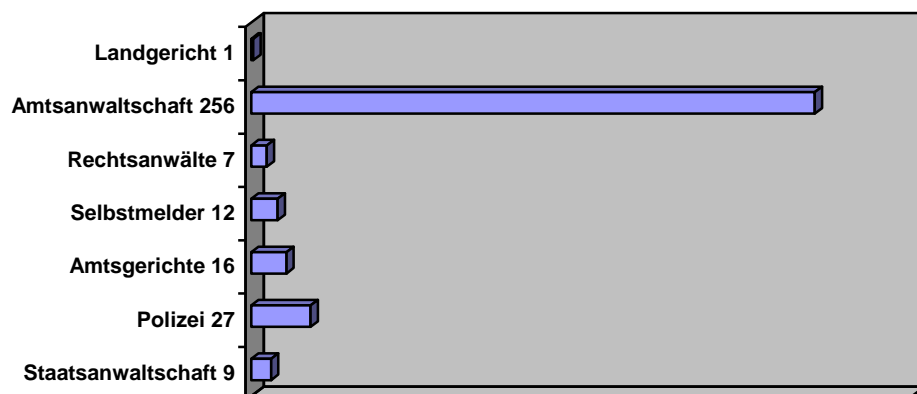
Konfliktarten:



Im Jahr 2016 wurden insgesamt 144 Verfahren (43,9 %) mit Konfliktkonstellationen aus dem sozialen Nahraum bearbeitet. Hier liegt der Konflikt hintergrund in den Beziehungen von Paaren bzw. Ehepaaren und Familienangehörigen, Streitigkeiten zwischen Nachbarn und Konflikte am Arbeitsplatz, zwischen Mietern und Vermietern sowie sich persönlich bekannte Personen.

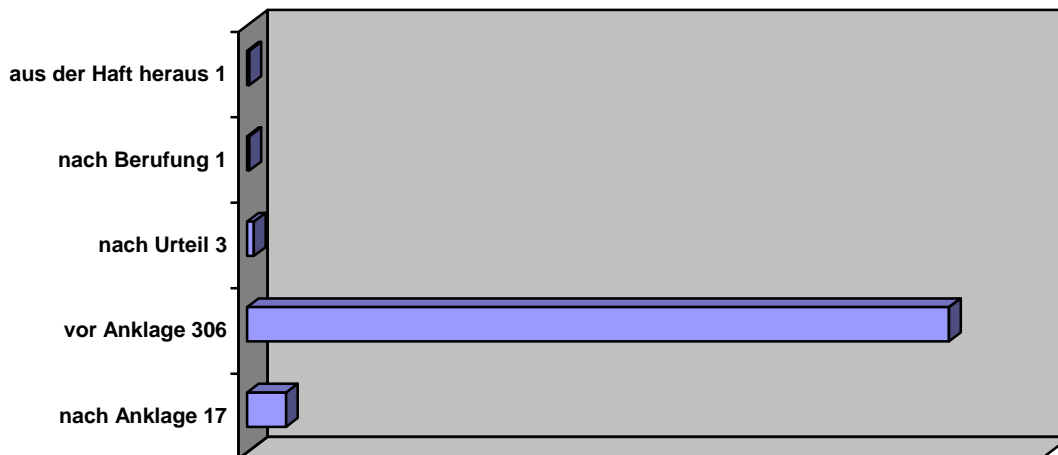
Daneben stehen 184 Verfahren (56,1 %), bei denen sich Täter und Opfer in situativen Auseinandersetzungen erstmalig oder zufällig begegneten.

Anregung bzw. Beauftragung zum TOA:



Die Zuweisungen durch die Staatsanwält_Innen sind stark zurückgegangen; im Gegensatz zur Richterschaft, wo die Zuweisungen wieder gestiegen sind. Die Anzahl der Erstanregungen durch die Polizei entspricht nicht unbedingt der Realität, da wir hier nur die auswerten können, die tatsächlich bei der Fachstelle eingehen. Laut Polizeibehörde wurden 31 Fälle angeregt.

Zeitpunkt im Verfahren:



Die Fallzuweisungen erfolgten nach wie vor seitens der Staats- bzw. Staatsanwaltschaft im Vorverfahren. Die Fälle, die nach Anklageerhebung bzw. während der Hauptverhandlung von uns bearbeitet wurden, wurden über Gerichte oder Rechtsanwälte zugewiesen bzw. angeregt. Aus der Haft heraus wurde der TOA durch die Inhaftierten mit Unterstützung der JVA Münster selbst initiiert.

Ausblick

Die Fachstelle führt seit **20** Jahren Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren in Münster und im gesamten Landgerichtsbezirk durch.

In Zahlen ausgedrückt heißt das: **4.646** bearbeitete Fälle mit **10.782** Beteiligte (5.721 Geschädigte / 5.061 Beschuldigte) und vermittelte Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen in Höhe von **414.149,64 €**.

Hierauf können die Kooperationspartner, Auftraggeber und Mitarbeiter der Fachstelle stolz sein. Aber vor allem die Beteiligten, die eine außergerichtliche Konfliktklärung nutzen. Die hohe Zufriedenheit über einen erfolgten TOA, die sich aus den Rückmeldungen der Beteiligten ergibt, insbesondere bei den Geschädigten, zeigt, dass der TOA eine qualitativ hochwertige Maßnahme darstellt.

Hier wird deutlich, dass der Täter-Opfer-Ausgleich in hohem Maße zum Opferschutz und zur Erlangung des Rechts- sowie sozialen Friedens beiträgt und im Rahmen der Verfahrenserledigung eine echte Alternative zum herkömmlichen Verfahren darstellt.

Und doch bleibt ein Wermutstropfen: schwere Straftaten ist das Stichwort. Gerne würden wir Fälle bearbeiten, in denen z.B. Raubdelikte, Wohnungseinbrüche etc. zugrunde liegen und eine Anklage erforderlich ist. Dennoch kann parallel dazu ein TOA durchgeführt werden und einzelne gelungene Ausgleichsverfahren belegen dies. Hier sind wir weiterhin bemüht, die Akzeptanz innerhalb der Staatsanwaltschaft für diesen Bereich zu erhöhen.

Die Wertschätzung unserer bisherigen Arbeit ist den anliegenden Stellungnahmen zu entnehmen, für die wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken. Die Fachstelle geht hier als ein verlässlicher und verantwortungsvoller Partner hervor.

Darüber hinaus bedanken wir uns bei unserem Beirat, der die Arbeit der Fachstelle seit ihrer Gründung unterstützt und uns den Rücken stärkt.

Nicht zuletzt gilt unserem Trägerverein, dem Verein sozial-integrativer Projekte e.V., VIP, Dank für die stetige Rückendeckung.

Münster, im März 2017